

## Glaube und Geschichte

### Zum neueren Verständnis der Tradition

Mit Recht hat Karl Löwith die entscheidende Wende des 19. Jahrhunderts als Wende zur Geschichte bezeichnet. Wie das Mittelalter für den Gesamtbereich des Erkennens eine *reductio in theologiam* vorgenommen hatte, so geschah jetzt eine *reductio in historiam*. Sein wird nunmehr als Gewordensein begriffen. D. h. alle Phänomene werden ihrer bisherigen Absolutheit entkleidet und in den Prozess der Entwicklung eingefügt. Dieser epochale Paradigmenwechsel brachte für das Verständnis des christlichen Glaubens schwerwiegende Probleme mit sich. Hatte man das Christliche bisher als Sich-Zeigen der werdelosen Wahrheit Gottes begriffen, so musste sich der Glaube nun radikal dem Gedanken der Geschichtlichkeit stellen.<sup>1</sup>

#### 1. Das geschichtliche Denken als Herausforderung für die Theologie

Ihren unterschiedlichen denkerischen Voraussetzungen entsprechend fiel die Reaktion auf das Problem der Geschichtlichkeit im Bereich der katholischen und der protestantischen Theologie jeweils grundlegend verschieden aus. In der katholischen Kirche wurden zwei lehramtliche Stellungnahmen maßgebend, die der wissenschaftlichen Bemühung die Richtung vorzeichneten.

Das Erste Vatikanum stellte einem theologischen Evolutionismus das Bekenntnis der Unveränderlichkeit des Dogmas entgegen: Bei der Glaubenslehre handelt es sich - so das Konzil - nicht um eine durch die Anstrengung des menschlichen Geistes

---

<sup>1</sup> Vgl. zum Folgenden: Joseph Ratzinger: Das Problem der Dogmengeschichte in der Sicht der katholischen Theologie. Köln 1966; auch Maurice Blondel: Geschichte und Dogma. Mit Einführungen von J. B. Metz und R. Marlé. Mainz 1963 (französisch 1904); Karl Rahner: Überlegungen zur Dogmenentwicklung (1957). In: ders.: Schriften zur Theologie. Bd. 4. Einsiedeln 4. Aufl. 1964. 11-50; Karl Rahner - Joseph Ratzinger: Offenbarung und Überlieferung. Freiburg 1965. (Quaestiones disputatae; 25); Wolfgang Beinert: Art. Dogmenentwicklung. In: ders. (Hg.): Lexikon der katholischen Dogmatik. Freiburg 2. Aufl. 1988. 95-97; Achim Buckenmaier: „Schrift und Tradition“ seit dem Vatikanum II. Vorgeschichte und Rezeption. Paderborn 1996. (KKTS; 62); Joachim Drumm: Art. Dogmenentwicklung. In: LThK Bd. 3 (3. Aufl. 1995). Sp. 295-298; Walter Kasper: Art. Dogma/Dogmenentwicklung. In: Peter Eicher (Hg.): Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Bd. 1. München 1984. 176-193; Jürgen Werbick: Prolegomena. In: Theodor Schneider (Hg.): Handbuch der Dogmatik. Bd. 1. Düsseldorf 2000. 1-48, bes. 15-23; Gerhard Ludwig Müller: Katholische Dogmatik. Für Studium und Praxis der Theologie. Freiburg 4. Aufl. 2001. 53-94 und Joseph Kardinal Ratzinger: Theologische Prinzipienlehre. Bausteine zur Fundamentaltheologie. München 1982. 88-179; außerdem Michael Schulz: Dogmatik/Dogmengeschichte. Paderborn 2001 und Rudolf Voderholzer: Fundamentaltheologie/Ökumenische Theologie. Paderborn 2001. 69-74.

allmählich zu vervollkommnende Doktrin, sondern um das *divinum depositum* (vgl. 1 Tim 6,20; 2 Tim 1,12.14), das der Kirche zu treuer Behütung und unfehlbarer Erklärung übergeben worden ist. Hinsichtlich der Dogmen sei jener Sinn für immer festzuhalten, den die Kirche einmal erklärt habe (vgl. DH 3020. 3043). Das Problem einer eigentlichen Geschichte des Glaubens war mit diesen Aussagen freilich kaum berührt.

Die Geschichtlichkeit des Glaubens klang zwar an in dem vom Konzil zitierten Wort des Vinzenz von Lerin, das von einem Wachsen und einem tiefgehenden Voranschreiten der Einsicht des einzelnen wie der Gesamtkirche bei gleichbleibendem Sinn spricht. Mit diesem Wort des Theologen des 5. Jahrhunderts lag fast so etwas wie eine Definition wirklichen geschichtlichen Werdens vor, womit ja die Verschiedenheit in der Identität, die Verwandlung bzw. fortschreitende Entfaltung und Entwicklung eines sich gleich bleibenden Subjektes gemeint ist. Nur wo eine Identität des *in der Verwandlung Gleichbleibenden* gegeben ist, kann von eigentlicher Geschichte gesprochen werden. Die *bloße* Identität eines Sich-Gleichbleibenden ergibt noch keine Geschichte.

Das Dekret „Lamentabili“ Pius' X. aus dem Jahr 1907 hat keine eigene, über das Erste Vatikanum hinausgehende Aussage zur Frage der Geschichtlichkeit des Glaubens vorgelegt. Es brachte jedoch zum Ausdruck, dass sich die katholische Kirche dem modernen Problem der Geschichtlichkeit des Glaubens damals praktisch verschlossen hat.

Die in der katholischen Kirche am Ende des 19. Jahrhunderts wirkmächtig gewordene geschichtsfeindliche Reaktion gründete letztlich im *nachtridentinischen Traditionsbegriff*. Während im Protestantismus die so genannte *Verfalls-idee* zum hermeneutischen Leitprinzip der Geschichtsinterpretation avancierte, sah sich die katholische Geschichtsbetrachtung zum Aufweis der Identität zwischen der Kirche der Gegenwart und der Kirche der Apostel verpflichtet. Katholische Geschichtsdeutung bemühte sich im Grunde um den Nachweis, dass keine Geschichte stattgefunden hat, sondern alles von den Anfängen her immer gleich geblieben ist. Diese Vorgehensweise hatte zur Folge, dass verschiedene Elemente des vortridentinischen Traditionsbegriffs in Vergessenheit gerieten. Nach und nach trat der Gedanke der *parádoxis ágraphos* als einziger Aspekt in den Vordergrund und absorbierte den ganzen Traditionsbegriff. Mit dieser eine echte geschichtliche Entwicklung ausschließenden Theorie wurde das katholische Plus gegenüber der Schrift verteidigt. Das katholische Verständnis der Dogmengeschichte war damit nicht mehr in der Lage, bis zum Gedanken der *Geschichtlichkeit des Dogmas* voranzuschreiten. Es ging nur noch um den Nachweis der stetigen Identität bzw. Unveränderlichkeit des Dogmas.

John Henry Newman brachte mit seinem bahnbrechenden Plädoyer für die Idee einer Entwicklung des Dogmas<sup>2</sup> die bis dahin vorherrschende extrem statische

---

<sup>2</sup> Verwiesen sei hier auf: J. H. Newman: Über die Entwicklung der Glaubenslehre (1845). Durchgesehene Neuausgabe der Übersetzung von Theodor Haecker. Mainz 1969. (Ausgewählte Werke; 8); Heinrich Fries: J. H. Newmans Beitrag zum Verständnis der Tradition. In: Michael Schmaus (Hg.): Die mündliche Überlieferung. Beiträge zum Begriff der Tradition. München 1957. 63-122; Günter Biemer: Überlieferung und Offenbarung. Die Lehre von der Tradition nach John Henry Newman. Freiburg 1961. (ÜNT; 4) und Josef Rupert Geiselmann: Art. Dogma. In: Heinrich Fries (Hg.): Handbuch theologischer Grundbegriffe. Bd. 1. München 1962. 225-241. - Gerhard May (Art. Dogmengeschichte/Dogmengeschichtsschreibung. In: RGG Bd. 2 [4. Aufl. 1999]. Sp. 915-920, hier 918) bestätigt, dass Newman „eine differenzierte Theorie der Dogmenentwicklung entworfen“ hat. - Vgl. auch Sheridan Gilley: Art. J. H. Newman. In: TRE Bd. 24 (1994). 416-

Konzeption zwar ins Wanken; doch im Grunde blieb diese bis zum Zweiten Vatikanum gültig.

Der katholischen *Identitätskonzeption* (Unveränderlichkeit des Dogmas) stand auf protestantischer Seite die *Verfalls-idee* gegenüber, die im Grunde nur die negative Seite des Sola-Scriptura-Prinzips darstellt. Wenn allein die Schrift gilt, kann alles Spätere nur als Depravation des einzig Maßgebenden begriffen werden. Während die nachtridentinische katholische Überlieferungsbejahung zur Geschichtslosigkeit zwang, lief die protestantische Überlieferungskritik auf eine Kritik der Geschichte hinaus, die dieser den Charakter der Christlichkeit absprach und somit auf andere Weise einen geschichtslosen Begriff des Christlichen heraufbeschwor.

Damit ist eine doppelte Aporie des traditionellen Verständnisses der Glaubens- und Dogmengeschichte sichtbar geworden. Infolge dieses aufgezeigten Dilemmas setzte sich in der katholischen Theologie nach dem Zweiten Vatikanum ein vertieftes Verständnis der Dogmengeschichte durch.

## 2. Das geschichtliche Verständnis des Glaubens

Entscheidende Ansatzpunkte für eine Transformation der so genannten *Identitätstheologie* auf eine genuin geschichtliche Betrachtungsweise hin haben sich v. a. in drei Themenfeldern ergeben:

### a) im Bereich der Christologie

Im Glauben an Jesus Christus ist der primäre Grund für die Rückbindung des Christlichen an das Einmalige einer vergangenen Geschichte zu sehen. Der Glaube fordert das treue Bewahren des ein für allemal Übergebenen. In diesem Sachverhalt ist auch der unüberschreitbare Kern der lehramtlichen Bestimmungen über die Unveränderlichkeit des christlichen Glaubens zu sehen.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass der Glaube in Jesus Christus nie eine bloße Gestalt der Vergangenheit, sondern immer auch eine wirksame Macht der Gegenwart und eine Verheißung des Kommenden gesehen hat (vgl. Hebr 13,8). Das präsentisch-eschatologische Grundverständnis der Christusgestalt, das auf dem Auferstehungsglauben als dem eigentlichen Ausgangspunkt der Christologie beruht, ist älter als die Zwei-Naturen-Lehre. G. Bornkamm hat gezeigt, dass die Logientradition des Neuen Testaments - im Gegensatz zur rabbinischen Überlieferung - immer ein präsentisches Moment (Jesusworte als Worte des Auferstandenen) impliziert. Insofern ist bereits das erste Stadium der Dogmengeschichte definitiv durch das Moment des Geschichtlichen geprägt.

Im Traditionsprozess muss freilich sichergestellt sein, dass der „Kern“ des Glaubens gewahrt und immer neu angeeignet wird. Diese notwendige und unhintergehbare Identitätsforderung schließt jedoch nicht aus, dass sich vom ursprünglich Christlichen her die Möglichkeit eines legitimen geschichtlichen Werdens eröffnet. Christlicher

---

422; Günter Biemer: Art. J. H. Newman. In: LThK Bd. 7 (3. Aufl. 1998). Sp. 795-797; J. H. Newman: Dem Leben einen Sinn geben. Über den Weg, die Wahrheit und das Ziel. Hg. v. M. Baumotte. Zürich 1997. (Klassiker der Meditation; 8); Günter Biemer/James Derek Holmes (Hg.): Leben als Ringen um die Wahrheit. Ein Newman Lesebuch. Mainz 1984; Heinrich Fries: John Henry Newman (1801-1890). In: ders./Georg Kretschmar (Hg.): Klassiker der Theologie. Bd. 2. München 1983. 151-173; Roland Hill: Zwei Lebenshälften. John Henry Newman (1801-1890) in seiner Zeit. In: HerKorr 55 (2001). 205-209; Gerhard Ludwig Müller: John Henry Newman begegnen. Augsburg 2000 und Friedo Ricken: John Henry Newman - Glaube und Vernunft. In: GuL 74 (2001). 321-325.

Glaube streckt sich nach der Zukunft und nach der Vergangenheit aus. Weil der historische Jesus für den Glauben zugleich der wiederkommende Herr ist, kann der Prozess des Christlichen nicht mit dem Ursprungsgeschehen beendet sein, wengleich er von diesem seine bleibende Norm empfängt.

#### b) im Bereich des Offenbarungsbegriffs

Das Axiom des mit dem Tod des letzten Apostels eingetretenen Abschlusses der Offenbarung verhinderte die Ausbildung eines positiven geschichtlichen Verständnisses der nachbiblischen Tradition. Angesichts dieses Faktums ist zu bedenken, dass das genannte Axiom nicht zu den ursprünglichen Gegebenheiten des christlichen Bewusstseins gehörte. Insofern sprach man in der Zeit der alten Kirche ohne Bedenken von der Inspiration der ökumenischen Konzilien und im ganzen Mittelalter von Offenbarungen des Heiligen Geistes, durch welche die Kirche zu vorher unzugänglichen Glaubenserkenntnissen gelangte.

Die Überzeugung, dass die Offenbarung mit dem Tod des letzten Apostels abgeschlossen ist, legt ein instruktionstheoretisches Verständnis der Offenbarung nahe. Offenbarung wird demnach verstanden als Summe von Lehren, die Gott der Menschheit mitgeteilt hat. Alles Weitere kann dann nur noch Schlussfolgerung aus diesen Lehren oder Abfall von ihnen sein.

Die Bibel hingegen begreift Offenbarung nicht als System von Sätzen, sondern als das geschehene und im Glauben permanent geschehende Ereignis einer neuen Beziehung zwischen Gott und dem Menschen. Der Charakter des Perfektischen ist mit der Offenbarung jedoch insofern gegeben, als in Jesus Christus für den Gläubigen die Gott-Mensch-Relation in ihre höchste, nicht mehr zu überbietende, immer neu einzuholende Möglichkeit gekommen ist. Ihre unaufhebbare präsentische Dimension behält die Offenbarung aber insofern, als sie immer neu zum Vollzug kommen muss.

Die Glaubensformeln, in denen das Offenbarungereignis lehrmäßig seinen Niederschlag findet, sind nicht mehr als Offenbarung im eigentlichen Sinn, sondern als deren Explikation in menschlicher Rede zu begreifen. Zweifellos ist auch auf dieser Ebene der Versprachlichung das Moment des Abschließenden und Exemplarischen festzuhalten. Durch die Aufstellung eines mündlichen und schriftlichen Kanons hat sich die Kirche einer bleibenden Norm der Explikation unterworfen. Damit ist aber nicht eine quantitative Summe feststehender Offenbarungssätze gemeint, sondern eine Norm für die weitergehende Geschichte des Glaubens.

#### c) im Bereich des Überlieferungsbegriffs

Nach der Ausbildung des neutestamentlichen Kanons, der die bis dahin unter dem Begriff der Tradition subsumierten neutestamentlichen Schriften zur „Schrift“ vereinigte, ergab sich zwangsläufig eine gewisse Überschneidung im Überlieferungsbegriff, wobei freilich an dem Prinzip festgehalten wurde, dass der Glaube (Taufbekenntnis und regula fidei) die Norm für die Schriftauslegung darstellt. Die regula fidei gilt als der eigentliche Kanon der Kirche. Dieser ursprüngliche Kanonbegriff fällt mit der altchristlichen Form des Dogmenbegriffs ineins. Das Dogma wird dabei nicht als Lehrsatz begriffen, sondern als der die Schrift erschließende Glaube der Kirche. In diesem Stadium besteht zwischen den Begriffen der Überlieferung und des Dogmas noch keine Differenz. Das altkirchliche Kanonverständnis enthält notwendigerweise ein dynamisches Element. Denn die Schrift bedarf immer der Auslegung, und der Glaube, der sie aufschließt, ist immer mehr als bloße Formel.

Im Sinne der alten Kirche ist Überlieferung zu verstehen als die in der Geschichte des Glaubens sich vollziehende Explikation des in der Schrift bezeugten Christusgeschehens. Damit wird vom Inneren des christlichen Glaubens her ein Zugang zum Verständnis seiner Geschichte eröffnet.

### 3. Die Identität des Glaubens im Wandel der Zeit

Überlieferung ist nicht als Summe festumrissener und unverändert weiterzugebender Sätze zu verstehen, sondern als im Glauben der Kirche sich vollziehende fortschreitende Aneignung des in der Schrift Bezeugten. Die Identität des Glaubens besteht nur im Modus seiner geschichtlichen Verwandlung. Das Zusammenspiel von Identität und Verwandlung konstituiert die Geschichte des Glaubens.

Wenn es in der Dogmengeschichte um die geschichtliche Aneignung des Glaubens, d. h. um die Bewahrung der Identität des Ursprünglichen im Wandel der Zeiten, geht, dann wird die Glaubensgeschichte notwendigerweise einen kritischen Aspekt enthalten müssen. Geschichte unterliegt als menschliche Geschichte immer der Gefahr, dass das Ursprüngliche von sekundären Verfallsmomenten überdeckt wird. Der Gläubige wird aber davon überzeugt sein, dass sich inmitten aller menschlichen Unzulänglichkeiten innerhalb der Geschichte der göttliche Ursprung als mächtig erweist. Die Glaubensgeschichte wird immer eine doppelte Bewegung vollziehen müssen: Sie braucht die Bewegung der Entfaltung (Bereicherung, Ausweitung), aber auch die Bewegung der Reduktion auf den wahren Ausgangspunkt hin.

Das hier skizzierte Glaubensverständnis hat im Dekret des Zweiten Vatikanums über die Priesterbildung („*Optatum totius*“) seinen Niederschlag gefunden: Während im vorkonziliaren Aufbau der systematischen Theologie die dogmatische These an erster Stelle stand, der dann Belegstellen aus der Bibel und aus den Schriften der Kirchenväter folgten, wird in „*Optatum totius*“ (Nr. 16) als Ausgangspunkt der dogmatischen Darlegung die biblische Aussage eingefordert, der die dogmengeschichtliche Entfaltung folgen soll.

Innerhalb der katholischen Theologie ist die Frage einer Weiterentwicklung des Dogmas erst im Umfeld des Zweiten Vatikanums virulent geworden. Durch die Überwindung des verengten nachtridentinischen Traditionsbegriffs hat dieses Konzil einer *Versöhnung von Dogma und Geschichte* den Weg bereitet.

Während bis zum Zweiten Vatikanum die inneren Zusammenhänge zwischen den Dogmen und den Gegebenheiten des Ursprungs rein formallogisch durch ein schlussfolgerndes Verfahren (Konklusionstheologie) erklärt wurden, sind seither - infolge vertiefter sprachphilosophischer Reflexionen - die geschichtlichen Aspekte der Glaubensaussagen deutlicher ins Bewusstsein getreten. Jedes Dogma ist notwendigerweise durch eine gewisse Inkongruenz zwischen seiner Sprachform und der Wirklichkeit Gottes, die es erfassen will, geprägt. Das menschliche Wort bleibt immer hinter der Wirklichkeit Gottes zurück.

Diese sprachphilosophische Einsicht relativiert die Endgültigkeit der *dogmatischen Formel*, ohne dabei die Endgültigkeit des *Glaubensinhalts* und den bleibenden Anspruch der Glaubensaussage aufzuheben. Das formulierte Dogma ist zu begreifen als Wegweiser zur Sache selbst, die sprachlich nie erschöpfend zum Ausdruck gebracht werden kann. Im Hinblick auf diesen Sachverhalt hat Karl Rahner festgestellt, dass es auch dort noch eine legitime Dogmenentwicklung gibt, wo das Dogma seine eindeutige Sprachgestalt gefunden hat. Das Dogma kann in neue Formulierungen gegossen werden, durch die bisher unbekannte Aspekte der Glaubensaussage ins Blickfeld treten. In diesem Sinne kann sich das Dogma der

Kirche, paradox formuliert, trotz seiner Unwandelbarkeit wandeln - nicht nach rückwärts (d. h. es kann nicht abgeschafft werden), sondern nach vorwärts auf die noch ausstehende Sinnfülle des Glaubens hin.<sup>3</sup>

(veröffentlicht in: Klerusblatt 82 [2002], 11-13)

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch: Internationale Theologenkommission: Die Interpretation der Dogmen. In: IKaZ 19 (1990). 246-266.